



Adresse: Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Abteilung 1, Immatrikulationsamt, 06099 Halle
Sitz: Studierenden-Service-Center, Universitätsplatz 11, Löwengebäude, 06108 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 552-1309,/-1310,/-1311,/-1319,/-1326,/-1334,/-1552
Mail: ssc@uni-halle.de

Informationsblatt zur Feststellung der Studienbefähigung besonders befähigter Berufstätiger ohne Hochschulzugangsberechtigung

Zur Feststellungsprüfung wird zugelassen, wer

1. mindestens einen **Realschulabschluss oder einen gleichgestellten Abschluss** besitzt und
2. eine **mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem für den jeweiligen Studiengang qualifizierenden Bereich erfolgreich absolviert** hat, insbesondere
 - a. in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach § 4 Abs. 1 des Berufsbildungsgesetzes vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931) oder
 - b. an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsfachschule, Fachschule¹ oder Berufsakademie² oder
 - c. im mittleren Dienst der öffentlichen Verwaltung oder
 - d. einen vor dem 3. Oktober 1990 in der Deutschen Demokratischen Republik und den Buchstaben a bis c gleichgestellten Abschluss hat

und

3. **mindestens drei Jahre in einem für den jeweiligen Studiengang qualifizierenden Beruf tätig war**. Für Stipendiaten des Aufstiegsstipendienprogrammes des Bundes sind zwei Jahre ausreichend.

Von einer für den jeweiligen Studiengang qualifizierenden Berufsausbildung mit Abschluss und Berufspraxis kann ausgegangen werden, wenn diese in einem fachlichen Bezug zum angestrebten Studiengang stehen sowie jeweils hinreichende inhaltliche Zusammenhänge aufweisen. Der Abschluss muss in der Regel mit der Note „gut“ bewertet sein. Die Entscheidung darüber obliegt der MLU.

Die Feststellungsprüfung findet einmal jährlich im April statt. Die Bewerbungsunterlagen müssen bis **spätestens zum 31.03. eines jeden Jahres (Ausschlussfrist)** vollständig beim Immatrikulationsamt der MLU vorliegen.

Form und Verfahren der Prüfungszulassung:

Eine Bewerbung für die Teilnahme an der Prüfung ist in Form eines schriftlichen Antrags auf Zulassung zur Feststellungsprüfung zu stellen.

Der Antrag muss enthalten:

1. Angaben zur Person (Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnsitz),
2. einen tabellarischen Lebenslauf mit der Darstellung der schulischen und beruflichen Ausbildung sowie der danach ausgeübten beruflichen Tätigkeiten
3. die genaue Angabe des Studiengangwunsches (ggf. mit Angabe der Studienprogramme) mit kurzer Begründung sowie
4. eine Erklärung darüber, ob schon einmal eine Feststellungs- bzw. eine dieser gleichgearteten Prüfung an einer Universität oder dieser gleichgestellten Hochschule der Bundesrepublik Deutschland erfolglos abgelegt wurde oder ob sich die/der Bewerber/in in einem anderen vergleichbaren Prüfungsverfahren befindet.

¹ Abschlüsse der Aufstiegsfortbildung an Fachschulen entsprechend der „Rahmenvereinbarung über Fachschulen“ der Kultusministerkonferenz (Beschluss-Sammlung Nr. 430) sind gleichwertig mit der allgemeinen Hochschulreife

² Ein akkreditierter Abschluss an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie ist gleichwertig mit der allgemeinen Hochschulreife

Dem Antrag sind beizufügen:

1. eine amtlich beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses der Schulausbildung,
2. eine amtlich beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses der Berufsausbildung,
3. ggf. amtlich beglaubigte Kopien sonstiger beruflicher Qualifikationsnachweise,
4. Bescheinigungen über Art, Dauer und Ort sowie Zeugnisse bzw. Nachweise der mehrjährigen beruflichen Tätigkeit sowie ggf. der Teilnahme an beruflichen Fortbildungsmaßnahmen.

Das Immatrikulationsamt der MLU entscheidet innerhalb von 2 Wochen nach Ende der Antragsfrist über die Zulassung zur Feststellungsprüfung und teilt das Ergebnis der Bewerberin/ dem Bewerber sowie der für die Abnahme der Prüfung zuständigen Fakultät schriftlich mit.

Die Prüfung besteht aus einer schriftlichen und mindestens einer mündlichen Teilprüfung. Sie dient der Feststellung, ob die Bewerberin bzw. der Bewerber die erforderliche Befähigung für den gewählten Studiengang hat. Dabei wird berücksichtigt, dass ein sachlicher Zusammenhang zwischen beruflicher Tätigkeit und dem angestrebten Studium besteht.

Über eine Feststellungsprüfung zugängliche Studiengänge/ -programme

Ein-Fach-Bachelor (180 Leistungspunkte)

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Agrarwissenschaften• Angewandte Geowissenschaften• Betriebswirtschaftslehre• Business Economics• Biochemie• Bioinformatik• Biologie• Chemie• Erziehungswissenschaft• Geographie• Gesang und Gesangspädagogik• Gesundheits- und Pflegewissenschaften• Informatik | <ul style="list-style-type: none">• Klassisches Altertum• Klavier und Klavierpädagogik• Management natürlicher Ressourcen• Mathematik mit Anwendungsfach• Medizinische Physik• Physik• Politikwissenschaft und Soziologie• Psychologie• Sprechwissenschaft• Volkswirtschaftslehre• Wirtschaftsinformatik• Wirtschaftsmathematik |
|---|--|

Für **Gesundheits- und Pflegewissenschaften** werden die folgenden Berufsabschlüsse anerkannt:

Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Altenpflege, Hebamme, Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie, Medizinisch-technische Assistenz Labor, Medizinisch-technische Assistenz Radiologie, Medizinisch-technische Assistenz, Funktionsdiagnostik, Diätassistenz oder andere Gesundheitsfachberufe mit mindestens dreijähriger Ausbildung in einer vergleichbaren Fachrichtung.

Kirchliches Examen/ Diplom

Evangelische Theologie

Beachten Sie bitte bei den folgenden Programmen: Besteht der beantragte Studiengang aus mehreren Studienfächern bzw. Studienprogrammen, so ist für jedes Studienfach bzw. Studienprogramm eine Feststellungsprüfung abzulegen.

Zwei-Fach-Bachelor (90/ 90 Leistungspunkte)

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Alte Welt• Arabistik/ Islamwissenschaft• Archäologie und Kunstgeschichte des vorislamischen Orients• Archäologien Europas• Berufsorientierte Linguistik im interkulturellen Kontext• Deutsche Sprache und Literatur• Erziehungswissenschaft• Ethnologie• Evangelische Theologie• Frankoromanistik• Geschichte• Hispanistik | <ul style="list-style-type: none">• Indologie• Italianistik• Japanologie• Judaistik/ Jüdische Studien• Klassisches Altertum• Kunstgeschichte• Latein Europas• Medien- und Kommunikationswissenschaften• Philosophie• Politikwissenschaft• Soziologie• Südasienkunde• Wissenschaft vom Christlichen Orient |
|---|---|

Zwei-Fach-Bachelor (120/ 60 Leistungspunkte)

Bachelor-Programme 120 LP	Bachelor-Programme 60 LP
<ul style="list-style-type: none"> • Evangelische Theologie • Geographie • Geschichte • Klassisches Altertum • Kunstgeschichte • Medien- und Kommunikationswissenschaften • Musikwissenschaft • Nahoststudien • Politikwissenschaft • Romanistik • Soziologie • Sportwissenschaft • Wirtschaftswissenschaften 	<ul style="list-style-type: none"> • Arabistik/ Islamwissenschaft • Archäologie und Kunstgeschichte des vorislamischen Orients • Deutsche Sprache und Literatur • Ethnologie • Evangelische Theologie • Geschichte • Interkulturelle Südasienskunde • Japanologie • Judaistik/ Jüdische Studien • Kunstgeschichte • Medien- und Kommunikationswissenschaften • Musikwissenschaft • Philosophie • Politikwissenschaft • Psychologie • Soziologie • Wirtschaftswissenschaften • Wissenschaft vom Christlichen Orient

Das Zeugnis über die bestandene Feststellungsprüfung ist ab Ausstellungsdatum für maximal 3 Jahre gültig.

Bitte beachten Sie: Auch nach einer bestandenen Feststellungsprüfung müssen Sie sich an der Universität um einen Studienplatz bewerben bzw. – wenn der Studiengang zulassungsfrei ist – dafür einschreiben. Informationen zur Bewerbung/ Einschreibung finden Sie immer rechtzeitig auf der Homepage des Immatrikulationsamtes.

<http://immaamt.verwaltung.uni-halle.de/>